

Antrag

der Abgeordneten Rainer Steenblock, Jürgen Trittin, Omid Nouripour, Dr. Uschi Eid, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Alexander Bonde, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Kerstin Müller (Köln), Winfried Nachtwei, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die europäische Integration der Republik Moldova unterstützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit dem 1. Januar 2007 ist die Republik Moldova ein unmittelbarer Nachbarstaat der Europäischen Union (EU). Die Republik Moldova mit knapp 4 Millionen Einwohnern liegt an der Schnittstelle zwischen der EU und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS). Sie strebt nach der europäischen Integration, nach einer Annäherung an die EU mit dem Ziel der Mitgliedschaft und der gleichzeitigen Wahrung ihrer bündnispolitischen Neutralität.

Der Deutsche Bundestag erkennt die Bestrebungen und Erwartungen der Republik Moldova hinsichtlich ihrer europäischen Integration an.

Die Republik Moldova hat bereits einige bedeutsame Entwicklungen auf dem Weg der Annäherung an die EU gemacht. Das bestätigt auch die Europäische Kommission in ihrem jüngsten Fortschrittsbericht vom 3. April 2008 zur Umsetzung der EU-Nachbarschaftspolitik in Moldova. Zu den Fortschritten zählen beispielsweise die Annahme einer umfangreichen Strategie zur Reform des Justizsystems, die Ratifizierung der Konvention der Vereinten Nationen (VN) gegen Korruption, die gesetzliche Heranführung an VN-Standards und Fortschritte bei der Wahrung der Menschenrechte. Autonome Handelspräferenzen und das Visae erleichterungs- und Rückführungsabkommen mit der EU sind schrittweise Erfolge, die die Republik Moldova erzielen konnte. Zur weiteren Annäherung an EU-Standards und internationale Menschenrechtsstandards müssen dringend die Umsetzung der Gesetzgebung bezüglich der Gewährleistung der Meinungs- und Pressefreiheit, der Unabhängigkeit der Justiz und der Bekämpfung der Korruption vorangetrieben werden. Menschenrechtliche Probleme bestehen dabei vor allem noch immer in dem Bereich der Situation in Polizeigewahrsam und in Justizvollzugsanstalten.

Die Stärkung von demokratischen, rechtsstaatlichen und marktwirtschaftlichen Strukturen ist eine Voraussetzung sowohl für eine weitere Integration in die EU als auch für die politische, ökonomische und gesellschaftliche Zukunft der Republik Moldova. Entscheidende Voraussetzungen dafür sind die Unterstützung durch die EU, wie sie inzwischen im Rahmen des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments (ENPI) erfolgt, und eine aktive innenpolitische Reformpolitik der moldauischen Regierung unter Wahrung außenpolitischer Stabilität.

Der Transformationsprozess in der Republik Moldova vollzog und vollzieht sich unter besonderen Herausforderungen. Die territoriale Integrität und Stabilität wird seit mittlerweile eineinhalb Jahrzehnten durch die Abspaltung des Landesteils Transnistrien beeinträchtigt. Zu diesem „eingefrorenen Konflikt“ direkt an der Grenze der EU gehört nach Angaben der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) die Lagerung von ca. 20 000 Tonnen russischer Restmunitionsbestände auf ungefähr 100 Hektar Land. Auch vor diesem Hintergrund ist eine konstruktive Rolle Russlands bei der Lösung des Konflikts mit Umsetzung der 1999 auf dem OSZE-Gipfel in Istanbul getroffenen Vereinbarungen von entscheidender Bedeutung.

Das international nicht anerkannte Regime Transnistriens hat 2006 durch ein von ihm angesetztes Referendum über die Unabhängigkeit Transnistriens und die Annäherung an die Russische Föderation abstimmen lassen. Das Referendum wurde international nicht anerkannt und wegen seiner undemokratischen Durchführung kritisiert. Generell hat die internationale Gemeinschaft mehrmals die Missachtung der grundlegenden Prinzipien der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Gewährleistung der Menschenrechte durch das Regime Igor Smirnows angeklagt.

Die Sicherung der moldauischen Außengrenze zur Ukraine, die sich zum Teil unter transnistrischer Verwaltung befindet, erfolgt seit 2005 mit Hilfe der EU (EUBAM – EU Border Assistance Mission to Moldova and Ukraine) zur Verhinderung des Menschen-, Waffen- und illegalen Warenhandels. Die Republik Moldova und die Ukraine haben sich am 14. April 2008 gemeinsam an die Europäische Kommission mit der Bitte gewandt, finanzielle und technische Unterstützung bei der Demarkation ihrer gemeinsamen Grenze, darunter auch des transnistrischen Gebietes, zu leisten.

Die Verhandlungen zur Beilegung des Konflikts im „5+2-Format“ (Konfliktparteien: Republik Moldova, Transnistrien; Vermittler: Russland, Ukraine, OSZE und Beobachter: EU, USA) müssen nun nach ziemlich genau zweijähriger Aussetzung über die informellen Gespräche hinaus wieder aufgenommen werden.

Der Deutsche Bundestag begrüßt das seit 2005 verstärkte Engagement der EU in der Region. Die EU muss ihre Initiativen zur Beilegung des Konflikts fortsetzen und zur Vertrauensbildung auch innerhalb der ganzen Bevölkerung beitragen. Ziel muss eine Wiedererlangung der Einheit des Landes unter Rahmenbedingungen sein, die die Souveränität und Sicherheit der Republik Moldova ebenso wie den Fortgang des demokratischen und rechtsstaatlichen Reformprozesses ermöglichen.

Seit 2007 ist die EU Haupthandelspartnerin der Republik Moldova. Die in diesem Jahr erworbenen autonomen Handelspräferenzen sollen dazu beitragen, dass die negative Handelsbilanz ausgeglichen wird. Die Republik Moldova strebt die Etablierung eines guten Investitionsklimas an. So haben sich die direkten ausländischen Investitionen zwischen 2006 und 2007 bereits nahezu verdoppelt.

Dennoch hat die Republik Moldova mit weiteren wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Abhängigkeit von ausländischer Energieversorgung, insbesondere von Energielieferungen aus Russland, von der Agrarproduktion, die durch die Dürre des Jahres 2007 massiv geschädigt wurde und über ein Jahr anhaltende russische Importverbote für moldauische Produkte, speziell Wein, haben zu dramatischen ökonomischen Auswirkungen geführt. Laut Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission lebt jeder/jede vierte Moldauer bzw. Moldauerin unter der Armutsgrenze. Die massive Abwanderung hat dazu beigetragen, dass dem moldauischen Arbeitsmarkt junge, qualifizierte sowie auch einfache Arbeiterinnen und Arbeiter fehlen. Nach unterschiedlichen Datenerhe-

bungen befinden sich zwischen 300 000 bis 800 000 Moldauerinnen und Moldauer zur oft illegalen Berufsausübung dauerhaft im Ausland. Ein Drittel des moldauischen Bruttoinlandsproduktes (BIP) speist sich aus dem von Auslandsarbeiterinnen und -arbeitern nach Hause geschickten Geld.

Diese Entwicklungen im ärmsten Land Europas an den direkten Grenzen der EU liegen weder im Interesse der Menschen im Land noch im Interesse der EU. Deswegen fordert der Deutsche Bundestag eine Stärkung der Zusammenarbeit sowohl im bilateralen als auch im europäischen Rahmen.

Der Deutsche Bundestag hat seine Unterstützung für den Transformationsprozess und die Annäherung der Republik Moldova an die EU mit seiner Entschließung vom 6. Mai 2004 bekräftigt. Deutschland ist daran interessiert, im Laufe der Umsetzung der EU-Standards durch die Republik Moldova auch ihre weitere Heranführung an die EU zu unterstützen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den politischen Dialog mit der Republik Moldova zu intensivieren und sich für das Nachfolgeabkommen des 2008 auslaufenden Partnerschafts- und Kooperationsabkommens einzusetzen, das einen neuen Raum für die vertieften Beziehungen schafft, der den erzielten Fortschritten sowie den Bedürfnissen, Bestrebungen und Erwartungen der Republik Moldova Rechnung trägt. Die Erteilung eines Mandats für die betreffenden Verhandlungen in Laufe dieses Jahres wäre eine deutliche Ermutigung für die europäischen Bestrebungen der Republik Moldova;
2. den Wunsch der Republik Moldova nach einer langfristigen EU-Beitrittsperspektive im vollen Umfang ihrer Möglichkeiten zu unterstützen;
3. sich bei der moldauischen Regierung für die Stärkung von Demokratie und Menschenrechten sowie die Stärkung bürgerlicher Rechte und der Zivilgesellschaft einzusetzen und dabei für eine verstärkte Transparenz bei der Regierungstätigkeit und für den Dialog mit verschiedenen politischen Parteien zu werben;
4. sich bei der moldauischen Regierung für die Stärkung rechtsstaatlicher Institutionen, die Unabhängigkeit von Justiz und für Medienfreiheit einzusetzen;
5. die Republik Moldova aufzufordern, Foltervorwürfe gegen Polizisten umfassend zu untersuchen und entsprechende Verfahren gegen die beschuldigten Polizisten einzuleiten;
6. die Republik Moldova bei der Verbesserung der menschenunwürdigen Situation in den Untersuchungshaftanstalten zu unterstützen und die Justizangestellten auch durch mögliche Austauschprogramme mit EU-Staaten fortzubilden;
7. die entwicklungspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit bi- wie multilateral fortzusetzen und ihre Instrumente auch im europäischen Raum sowie in Zusammenarbeit mit anderen Geberländern zu intensivieren, um den wirtschaftlichen und sozialen Aufschwung zu fördern und die Abwanderung zu verringern sowie die Leistungskraft der Verwaltung zu steigern und das Investitionsklima weiter zu verbessern;
8. sich zur Stabilisierung und zur Verstärkung der Sicherheit in der Region für finanzielle und technische Unterstützung durch die EU bei der Demarkation der moldauisch-ukrainischen Grenze, darunter des transnistrischen Gebietes, einzusetzen;

9. die EU-Mission für die moldauisch-ukrainische Grenze (EUBAM) weiterhin zu unterstützen, um die Sicherung der Grenze gegen illegale Warentransfers zu verbessern und die Souveränität der Republik Moldova in Bezug auf die Kontrolle der Außengrenzen und den Außenhandel zu stärken;
10. sich für die Wiederaufnahme der Verhandlungen zur Beilegung des Konflikts zwischen der Republik Moldova und Transnistrien im „5+2-Format“ und für eine lebensfähige Lösung des Transnistrienkonflikts einzusetzen, die die Souveränität und territoriale Integrität der Republik Moldova unter Gewährleistung demokratischer und rechtsstaatlicher Verhältnisse im gesamten Staatsgebiet sichert;
11. sich für die Umsetzung der Zusicherung des Istanbulgipfels der OSZE 1999 zum Abzug von Truppen und Munition der Russischen Föderation aus der Republik Moldova einzusetzen;
12. die Arbeit der OSZE- und der EU-Mission zu unterstützen sowie das bilaterale Engagement anderer Partnerländer für die Republik Moldova zu fördern;
13. Wissenschaft und Forschung in der Republik Moldova, z. B. in Form von technologischen Parks, zu fördern, um die Republik Moldova unter anderem in der Diversifizierung ihrer Energiequellen zu unterstützen;
14. die bilaterale Zusammenarbeit im kultur- und bildungspolitischen Bereich insbesondere durch den Austausch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Studierenden und Kunst- und Kulturschaffenden zu fördern;
15. dem Deutschen Bundestag über die getroffenen Maßnahmen, Entwicklungen und Erfolge regelmäßig und umfassend Bericht zu erstatten.

Berlin, den 28. Mai 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion